

## Informationsblatt Fachoberschule Wirtschaft (FOS)

### Bildungsziel: Fachhochschulreife

Die Fachoberschule Wirtschaft vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht. Sie berücksichtigt insbesondere die beruflichen Kenntnisse der Schülerinnen/Schüler.

### Unterricht

Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufe 12 und schließt mit einer Prüfung ab. In Schleswig-Holstein ist die Fachoberschule (FOS) zugleich die Unterstufe der Berufsoberschule (BOS).

### Aufnahmebedingungen

In die FOS Wirtschaft können Bewerberinnen/Bewerber aufgenommen werden, die eine einschlägige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und einen Mittleren Bildungsabschluss, einen diesem gleichwertigen Schulabschluss oder die Versetzung in die Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums vorweisen können.

Verfügt die Bewerberin/der Bewerber zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrags noch nicht über die notwendigen Zeugnisse (weil beispielsweise die vorangegangene Ausbildung noch nicht abgeschlossen ist), so sind neben dem Zeugnis über den allgemeinbildenden Abschluss das letzte Halbjahreszeugnis der besuchten Berufsschule und ggf. die Bescheinigung über die Ergebnisse der im Rahmen der Berufsausbildung abgelegten Zwischenprüfung einzureichen.

### Anmeldung

Der Aufnahmeantrag für das jeweils folgende Schuljahr ist in der Zeit vom **1. bis Ende Februar** des laufenden Jahres einzureichen. Das Schuljahr beginnt jeweils am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- **tabellarischer Lebenslauf, Passfoto**
- **das Abschlusszeugnis über den Mittleren Bildungsabschluss oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis**
- **das Abschlusszeugnis der Berufsschule**
- **das Ausbildungsabschlusszeugnis.**

Grundsätzlich sind keine Originalzeugnisse, sondern beglaubigte Kopien einzureichen.

Da die Bewerbungsunterlagen nach der datentechnischen Erfassung für die Dauer der Aufbewahrung in Aktenordnern abgeheftet werden, müssen zu diesem Zweck Mappen, Klarsichthüllen und dergleichen entfernt werden. Folglich können die Kosten gleich eingespart werden. Dem Schulsekretariat wird damit die Arbeit erleichtert.

Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Berufsausbildungsabschluss vor, sind statt der berufsbezogenen Abschlusszeugnisse Zwischenzeugnisse beizufügen.

## **Aufnahmeverfahren**

Gehen mehr Aufnahmeanträge ein als Plätze vorhanden sind, werden

1. aus dem Abschlusszeugnis der Gemeinschaftsschule/Regionalschule oder dem als gleichwertig anerkannten Zeugnis
2. aus dem Halbjahres- bzw. Abschlusszeugnis der Berufsschule

Durchschnittsnoten mit den für die berufliche Bildung relevanten Fächern gebildet.

Bei einer Wartezeit von einem Jahr wird die Notensumme um 1 vermindert. Für besondere Härtefälle, die sich auf die Zeugnisnoten ausgewirkt haben, kann der Schulleiter Ausnahmen zulassen.

Der Bescheid über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens wird in der Regel Ende März/Anfang April zugestellt. Von vorherigen Rückfragen sollte abgesehen werden.

## **Berechtigungen**

Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Wirtschaft erwerben die Fachhochschulreife am Ende des Schuljahres durch eine schriftliche Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Wirtschaftslehre mit Wirtschaftsrecht.

Das Zeugnis der Fachoberschule Wirtschaft bewirkt die Befähigung zum Studium

- an den Fachhochschulen in Schleswig-Holstein.
- nach Maßgabe der jeweils geltenden Bestimmungen im übrigen Bundesgebiet.

Das Zeugnis berechtigt zur Aufnahme in die Ausbildungseinrichtungen für die Laufbahn der Beamten des gehobenen Dienstes sowie zur Ausbildung zum Offizier auf Zeit in der Bundeswehr nach den jeweils geltenden Bestimmungen und Auswahlverfahren.

## **Kosten des Schulbesuches und finanzielle Förderung**

Der Schulbesuch ist kostenlos. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Unter gewissen Voraussetzungen kann eine Bundesausbildungsförderung (BAföG) gewährt werden. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen. Die Schulart gilt als 12. Schuljahr. Anträge auf Förderung sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

## **Übernahme in die Oberstufe der Berufsoberschule (BOS - Wirtschaft)**

Absolventinnen und Absolventen der FOS-Wirtschaft können in die Oberstufe (13. Jahrgang) der Berufsoberschule Wirtschaft aufgenommen werden. Diese Schulart schließt nach einjährigem Besuch mit der allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder mit der fachgebundenen Hochschulreife (ehem. "Fachabitur") ab.

(In Schleswig-Holstein ist die FOS zugleich auch immer die Unterstufe der zweijährigen BOS.)

Bitte beachten Sie, dass zur Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife eine 2. Fremdsprache belegt und mit einer Note ausgewiesen werden muss. Wir empfehlen Ihnen daher in der FOS am Fremdsprachenunterricht (Dänisch, Spanisch oder Französisch) teilzunehmen, da dieser die Grundlage für die Fortführung in der BOS ist. Es ist nicht möglich eine 2. Fremdsprache in der BOS neu zu beginnen.

Achim Trautmann  
Geschäftsführer/Schulleiter